



AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Köln • Berlin • Düsseldorf

Dürener Straße 295
50935 **Köln**

Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
koeln@axis.de

Schlüterstraße 41
10707 **Berlin**

Fon 030/40 50 29 50
Fax 030/40 50 29 599
berlin@axis.de

Heinrichstraße 155
40239 **Düsseldorf**

Fon 0211 / 43 83 56 0
Fax 0211 / 43 83 56 11
duesseldorf@axis.de

Eine Einheit der axis-Beratungsgruppe

Konservative Geldanlage in Bundeswertpapiere

Stand: 14.07.2008

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	2
2. Bundesschatzbriefe.....	3
3. Bundesobligationen.....	5
4. Bundesschatzanweisungen.....	5
5. Bundesanleihen	6
Die Grundsätze	6
Gestrippte Bonds.....	6
6. Finanzierungsschätze	7
7. Bundes-Fremdwährungsanleihe	8
8. Bundeskassenscheine	8
9. Tagesanleihe	8
10. Inflationsanleihe	9
11. Ausgleichsfonds Währungsumstellung.....	9



Konservative Geldanlage in Bundeswertpapiere

1. Einführung

Dies ist der Sammelbegriff für Wertpapiere, die vom Bund herausgegeben werden. Bundeswertpapiere sind besonders bei privaten Investoren sehr beliebt. Dem Zustrom macht es auch keinen Abbruch, dass sich die Renditen bei den meisten Angeboten derzeit auf eher niedrigem Niveau befinden und für eine Bundesanleihe mit zehnjähriger Laufzeit kaum mehr als 4,5 Prozent rausspringen. Aber dafür sind die Titel wertbeständig. Während angesichts der Hypothekenkrise eine Flucht aus Unternehmens-Bonds einsetzte, konnten staatliche Anleihen als sicherer Zufluchtshafen Kursgewinne verbuchen. Die Schuldnerbonität spielte plötzlich wieder eine wichtige Rolle.

Und es gibt sogar Neues zu vermelden: Der Bund brachte am 1. Juli 2008 eine neue Tagesgeld-Anleihe auf den Markt, zuvor war er bereits mit der ersten deutsche Dollar-Anleihe seit dem Zweiten Weltkrieg und zwei inflationsindexierten Wertpapieren kreativ. Ende 2007 und auch Mitte 2008 betrug das Volumen an ausstehenden handelbaren Bundeswertpapieren rund 930 Mrd. Euro, für das gesamte Jahr ist ein Emissionsvolumen von 213 Mrd. Euro vorgesehen.

Der Ersterwerb von als Daueremission begebenen Bundeswertpapieren ist auf Grund der vom Emittenten den Kreditinstituten gewährten Bonifikation für den Anleger gebührenfrei. Bundeswertpapiere werden als Forderungen der Gläubiger nicht mehr in Urkunden verbrieft, sondern als Sammelschuldbuchforderung in das Bundesschuldbuch eingetragen. Die Vorteile liegen darin, dass für den Emittenten keine Druckkosten für Wertpapierurkunden anfallen und zudem erhebliche Rationalisierungseffekte im Bereich der Wertpapierverwahrung und -verwaltung auftreten. Die Ausgestaltung als Wertrecht ermöglicht eine einfache und kostengünstige Verwaltung und Übertragung. Außerdem besteht nicht die Gefahr der Fälschung und des Verlusts durch Brand oder Diebstahl. Ferner sind Wertrechte einzelschuldbuchfähig, d.h. der Erwerber von Bundeswertpapieren kann diese auf ein persönliches Einzelschuldbuchkonto bei der Deutschen Finanzagentur (ehemalige Bundeswertpapierverwaltung) übertragen lassen, wo sie dann gebührenfrei verwaltet werden.

- Bundeswertpapiere sind im Einzelnen:
- Bundesschatzbriefe Typ A und B
- Tagesanleihe seit dem 01.07.2008
- Finanzierungsschätze
- Bundesobligationen
- Bundesanleihen
- Bundesschatzanweisungen
- Unverzinsliche Schatzanweisungen (U-Schätze, Bubills)



- Fremdwährungsanleihen / U.S. - Dollar Bundesanleihe
- Inflationsindexierte Bundeswertpapiere
- Schuldverschreibungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung

Als weiteres gemeinsames Merkmal für Bundeswertpapiere gelten die relativ hohe Rendite bei bester Schuldnerbonität sowie die gute Marktliquidität und ein breitgefächertes Angebot für jeden Anlegergeschmack. Sie sind mündelsicher gem. § 1807 Abs. 1 Nr. 2 BGB und für eine Anlage des gebundenen Vermögens geeignet.

Ein besonderer Vorteil für private Sparer ist der gebührenfreie Kauf über die Deutsche Finanzagentur (Internet: www.deutsche-finanzagentur.de). Voraussetzung hierfür ist die Eröffnung eines Schuldbuchkontos, wobei Einrichtung und Verwaltung ebenfalls kostenlos erfolgen. Das Formular gibt es im Internet, es kann auch telefonisch angefordert werden. Der ausgefüllte und von einem Kreditinstitut bestätigte Vordruck wird dann wieder zur Finanzagentur geschickt, dann kommt postwendend die persönliche Kontonummer. Zu welchen Konditionen Anleger in Bundeswertpapiere investieren können, erfahren sie unter www.bundeswertpapiere.com.

Seit dem 01.08.2006 sind die Aufgaben der BWpV auf die Deutsche Finanzagentur GmbH übergegangen (Bundesschuldenwesensverordnung vom 19.07.2006). Im Zuge dessen wurde die BWpV aufgelöst und die Finanzagentur des Bundes organisatorisch und personell zusammengeführt. Für die Inhaber von Schuldbuchkonten bedeutete dies aber keine Veränderung. Das Schuldbuch des Bundes wurde ab Mitte 2007 von der Finanzagentur in Frankfurt geführt. An den Emissionsbedingungen, den Bedingungen für die Schuldbuchkontoführung und am Verkauf von Bundeswertpapieren änderte sich nichts. Die Finanzagentur gab mit der neuen Bundestagesanleihe im Juli 2008 den Startschuss für die Wiederbelebung des Privatkundengeschäfts. In den vergangenen Jahren waren Bundeswertpapiere zeitweise nahezu vollständig aus der Wahrnehmung von Privatanlegern verschwunden. Betrug ihr Anteil unter den Gläubigern des Staates zu Beginn der neunziger Jahre noch 15 %, fiel er zeitweise bis auf 1 % zurück. Mittelfristig soll er wieder 4 bis 5 % betragen.

2. Bundesschatzbriefe

Es handelt sich um mittelfristige Schuldverschreibungen des Bundes, die im Sprachgebrauch auch „Bundesschätzchen“ oder „Buschas“ genannt werden und die älteste Daueremission des Bundes seit 1969 darstellen. Sie dürfen nur von natürlichen Personen und gemeinnützigen mildtätigen oder kirchlichen Einrichtungen aus dem Inland erworben werden und erfreuen sich beim deutschen Sparer größter Beliebtheit. Sie werden vom Bund als Daueremission begeben, der Erwerb im Tafelgeschäft ist ausgeschlossen.

Im Gegensatz zu den Bundesobligationen wird diese Anleiheart nicht an der Börse gehandelt. Sie können bereits nach Ablauf einer einjährigen Sperrfrist mit einem Höchstbetrag von 5.000 € pro Person jederzeit innerhalb von 30 Zinstagen bis einschließlich 10 Geschäftstage vor Fälligkeit zurückgegeben werden. Dies erfolgt zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen, Kurschwankungen ergeben sich somit nicht. Damit entgehen Sparern mögliche steuerfreie Kurssteigerungen in Zinssenkungsphasen. Eine kostenfreie Übertragbarkeit auf Dritte von einem Schuldbuchkonto auf ein anderes ist jederzeit möglich.



Der Zinssatz steigt mit fortschreitender Laufzeit an, so dass im letzten Anlagejahr die höchsten Zinsen gezahlt werden. Aus diesem Grund ist die Quote der vorzeitigen Rückgabe äußerst gering.

Hinweis: Anlage-Tipp: Eine vorzeitige Rückgabe lohnt immer dann, wenn sich der Umtausch in höherverzinsliche Schätzchen auszahlt. Dabei muss die neue Gesamrendite in Vergleich mit der verbliebenen der alten Schatzbriefe gebracht werden. Aber durch die Neuanlage beginnt eine neue Sperrfrist zu laufen. Mit dem Tausch in aktuellere Papiere lässt sich auch die Fälligkeit so terminieren, dass die Bundesschatzbriefe Typ B erst unter der Abgeltungsteuer mit dann geringerem Tarif ausbezahlt werden.

Bundesschatzbriefe werden in zwei Typen ausgegeben:

1. **Typ A:** Die Stückelung beträgt 0,01 Euro, die Mindestorder 50 Euro, die Laufzeit sechs Jahre. Erwerb und Rückzahlung erfolgen in Höhe des Nominalbetrags, die Zinsen werden jährlich ausgezahlt und steigen kontinuierlich an. Die Erträge sind jährlich als Kapitaleinnahmen zu versteuern und unterliegen dem Zinsabschlag und ab 2009 der Abgeltungsteuer. Erträge aus der Rückgabe stellen Einnahmen nach § 20 Abs. 2 Nr. 4c EStG und ab 2009 gem. § 20 Abs. 2 Nr. 7 EStG dar.
2. **Typ B:** Die Stückelung beträgt 0,01 Euro, die Mindestorder 50 Euro, die Laufzeit sieben Jahre. Die Zinsen fließen dem Anleger erst im Zeitpunkt der Endfälligkeit oder bei vorzeitiger Rückgabe an die Bundeswertpapierverwaltung in einem Betrag zu und steigen kontinuierlich an. Die Erträge sind zum Ende der Laufzeit oder bei einer vorherigen Rückgabe als Kapitaleinnahmen vor 2009 nach § 20 Abs. 2 Nr. 4a EStG und anschließend gem. § 20 Abs. 2 Nr. 7 EStG zu versteuern. Sie unterliegen auch zu diesem Zeitpunkt dem Zinsabschlag und ab 2009 der Abgeltungsteuer. Die Höhe berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Kaufpreis und den Einnahmen bei Fälligkeit oder vorzeitiger Einlösung. Als Alternative können Sparer bei der Besteuerung bis Ende 2008 auch die Emissionsrendite errechnen.

Bei nicht für einen marktmäßigen Handel bestimmten schuldbuchfähigen Wertpapieren wie Bundesschatzbriefen bemisst sich der Zinsabschlag gem. § 43a Abs. 2 Satz 6 EStG und ab 2009 die Abgeltungsteuer nach dem im Rückzahlungsbetrag enthaltenen Kapitalertrag ohne jeden Abzug. Besitzzeiten des Rechtsvorgängers bleiben bei der Bemessung des Zinsabschlags unberücksichtigt.

Beispiel zum Zins- und Renditevergleich

Laufzeit in Jahren	Zinsen nominal	Rendite nach dem x. Jahr	
		Typ A	Typ B
1. Jahr	1,75	1,75	1,75
2. Jahr	2,25	2,00	2,00
3. Jahr	2,75	2,24	2,25
4. Jahr	3,50	2,54	2,56
5. Jahr	3,75	2,77	2,80



6. Jahr	4,00	2,96	3,00
7. Jahr	4,25	–	3,17

Bei Typ A gibt es über die Laufzeit hinweg für eine Anlage von 10.000 Euro in der Summe 1.800 Euro Zinsen, die jährlich ausgezahlt werden. Beim Typ B errechnet sich ein Endbetrag von 12.446 Euro und somit einen mit Zinseszins errechneten Ertrag von 2.446 Euro.

Welcher Typ ist nun günstiger? Bei Typ A wird jährlich versteuert, abzüglich Zinsabschlag verbleibt weniger Kapital zur Wiederanlage. Bei Typ B erfolgt die Zinsansammlung zunächst steuerfrei, bei Fälligkeit oder vorzeitiger Rückzahlung ist der höhere (Gesamt-) Ertrag voll zu versteuern. Dies kann zu einem Überschreiten des Sparerfreibetrags führen, der möglicherweise bei jährlicher Besteuerung jedes Jahr unterschritten wird.

3. Bundesobligationen

Es handelt sich um börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen des Bundes mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Damit liegt das Wertpapier mit mittelfristigem Anlagehorizont zwischen Finanzierungsschätzen (bis 2 Jahre) und Bundesschatzbriefen (bis 7 Jahre). Mit 530 Mio. Euro beträgt der Anteil der Bundesobligationen am Gesamtverkauf der Deutschen Finanzagentur derzeit 30 Prozent und liegt über dem Absatz von Bundesschatzbriefen Typ A. Anleger sehen hier eine attraktive Mischung aus Sicherheit, überschaubarer Laufzeit, hoher Liquidität und relativ guter Verzinsung.

Die Zinszahlung erfolgt jährlich, die Rückzahlung zum Nennwert. Die Zinsen aus Bundesobligationen – auch als Bobls bezeichnet – unterliegen als Kapitaleinnahme der üblichen Besteuerung, bis Ende 2008 dem 30%igen Zinsabschlag und anschließend der 25%igen Abgeltungsteuer. Es ergeben sich keine Besonderheiten gegenüber herkömmlichen Anleihen.

Da die Papiere an der Börse gehandelt werden, ist ein An- und Verkauf zu marktkonformen Bedingungen jederzeit möglich. Über die Finanzagentur lässt sich jeweils nur die zuletzt emittierte Serie der Bundesobligationen ordern. Ältere Serien sind nur über die Bank und somit nicht kostenfrei erwerbbar.

4. Bundesschatzanweisungen

Die festverzinslichen Wertpapiere des Bundes mit einer Laufzeit von zwei Jahren werden im vierteljährlichen Rhythmus (März, Juni, September, Dezember) begeben. Bundesschatzanweisungen (Schätze) werden an der Börse gehandelt und bei Fälligkeit zum Nennwert zurückgezahlt. Der Erwerb ist grundsätzlich jedermann möglich. Die jährlich gezahlten Zinsen unterliegen als Kapitaleinnahme der Besteuerung sowie dem Zinsabschlag und ab 2009 der Abgeltungsteuer. Es ergeben sich keine Besonderheiten gegenüber herkömmlichen Anleihen.



5. Bundesanleihen

Die Grundsätze

Dieses seit 1952 emittierte Wertpapier hat eine zentrale Stellung am deutschen Kapitalmarkt. Gibt der Bund eine neue Anleihe aus, so sind deren Konditionen eine maßgebende Orientierung für den gesamten Rentenmarkt. Die Laufzeit liegt zwischen 10 und 30 Jahren. Jeder Anleger kann Bundesanleihen in unbegrenzter Höhe erwerben, entweder bei der Emission oder täglich über die Börse. Vorteil: Es findet ein reger Handel statt, so dass stets marktgerechte Kurse gelten.

Bundesanleihen sind besonders bei privaten Investoren sehr beliebt. Die Anleihen weisen standardisierte Zins- und Kapitalfälligkeiten am 4. Januar bzw. 4. Juli aus, sodass je nach Emissionstermin Anleihen mit einem kurzen (unterjährigen) oder langen (überjährigen) ersten Kupon entstehen können. Der Erwerb von Bundesanleihen unterliegt keinerlei Beschränkungen.

Allerdings können Bundesanleihen nicht über die Finanzagentur gekauft werden, dort aber verwaltet werden. Hierzu muss dann der Bank zusammen mit dem Kaufauftrag die Order zur Eintragung in das Bundesschuldenbuch erteilt werden.

Die Rückzahlung erfolgt zum Nennwert, es ergeben sich für die Besteuerung keine Besonderheiten im Vergleich zu herkömmlichen Anleihen. Bundesanleihen werden auch als Floater und seit 1997 als gestrippte Bonds ausgegeben, was die Börsenliquidität in diesen Sonderformen deutlich erhöht.

Gestrippte Bonds

Seit 1997 können Anleger bei 10- und 30-jährigen Bundesanleihen die Zinsscheine vom Stammrecht der Anleihe trennen (strippen). Der Stamm und die einzelnen Zinsscheine werden neben der kompletten Anleihe an der Börse getrennt gehandelt, so dass sie auch separat verkauft und erworben werden können.

Stripping ist ab einem Mindestbetrag von 50.000 Euro möglich. Die Trennung nehmen die jeweils für einen Inhaber der Anleihe depotführenden Stellen (Kreditinstitut oder Deutsche Finanzagentur) in dessen Auftrag vor. Auch die Rekonstruktion von Zins- und Kapital-Strips zu einer Anleihe cum ist möglich; dies ist jedoch nur Kreditinstituten für ihre Eigenbestände erlaubt. Der Mindestnennbetrag der Kapital- und Zins-Strips beträgt einheitlich 0,01 Euro.

Die Liquidität von Strips ergibt sich daraus, dass Zins-Strips gleicher Fälligkeit und damit auch gleicher Rendite unter einer Wertpapierkennnummer zusammengefasst und gehandelt werden. Die Liquidität der Strips hängt letztlich aber auch davon ab, in welchem Umfang die Marktakteure überhaupt vom Stripping der Anleihen und deren Rekonstruktion Gebrauch machen.

Diese in den letzten Jahren immer beliebter werdenden Bonds haben für Anleger einen entscheidenden Vorteil: Sie können sämtliche Rückzahlungen und Zinstermine unabhängig von den vorgegeben Laufzeiten selber bestimmen. Ein Verkauf des Stammrechts führt dabei stets zu einem Kursverlust, da es keine Zinsen abwirft, sondern nur den Anspruch auf Zahlung des Nominalwerts der Anleihe bei Endfälligkeit verbrieft. Dies gilt auch für die abgetrennten Zinsscheine, sofern sie vorab realisiert werden.



Der Antrag auf Trennung wird bei der Bank gestellt, im Depot sind dann neben der Anleihe mehrere Zinsscheine vorhanden. Wird beispielsweise eine zehnjährige Bundesanleihe nach 2,5 Jahren gestrippt, hat der Sparer ein Stammrecht sowie sieben Zinskupons mit unterschiedlicher Laufzeit im Depot. Die Anleihe selber wächst im Kurs bis zur Fälligkeit wieder auf 100 Prozent, die einzelnen Zinskupons bis zum nächsten Zahltermin auf diesen Zinsbetrag.

6. Finanzierungsschätze

Die nicht börsenfähigen Schatzanweisungen des Bundes mit einer Laufzeit von einem oder zwei Jahren können nicht vorzeitig zurückgegeben werden. Sie werden in monatlichen Ausgaben aufgelegt, wobei Konditionsänderungen auch innerhalb eines Monats möglich sind. Der Verkaufspreis liegt unter dem Rückzahlungskurs, daher sind die Papiere mit Zerobonds vergleichbar. Die Mindestordergröße beträgt 500 Euro, der Maximalbetrag beläuft sich auf 250.000 Euro pro Person und Geschäftstag. Die Zinsen ergeben sich aus der Differenz zwischen Kauf- und Rückgabepreis.

Finanzierungsschätze werden in monatlich neu aufgelegten Ausgaben verkauft.

Renditeberechnung

Anlagezeitraum	1 Jahr	2 Jahre
Verkaufszinssatz	3,38	2,87
Einzahlung	483,10	471,30
Wert bei Fälligkeit	500,00	500,00
Zinsertrag	16,90	28,70
Rendite, bezogen auf den Kaufpreis p.a.	3,50	3,00

Anlage-Tipp: Drei Prozent für eine zweijährige Anlage klingt nicht gerade sexy. Als Alternative bietet sich hier ein Tagesgeldkonto an, das bis zu 4 Prozent bringen. Zudem können Anleger darüber hinaus täglich über ihr Guthaben verfügen.

Steuerlich werden die Papiere wie Zerobonds behandelt.

- Bei Fälligkeit ist die Differenz zwischen An- und Verkaufspreis bei diesen Finanzinnovationen als Einnahme aus Kapitalvermögen zu erfassen, unterliegt dem Zinsabschlag und ab 2009 ohne besondere Übergangsfrist der Abgeltungsteuer.
- Sofern die Finanzierungsschätze vorher veräußert werden, liegt in Höhe der bis dahin rechnerisch aufgelaufenen Zinsen eine steuerpflichtige Einnahme vor. Hierzu können Sparer entweder den Kursgewinn deklarieren oder den Ertrag bis Ende 2008 nach der Emissionsrendite berechnen.
- Bei nicht für einen marktmäßigen Handel bestimmten schuldbuchfähigen Wertpapieren des Bundes wie Finanzierungsschätzen bemisst sich der Zinsabschlag gem. § 43a Abs. 2 Satz 6 EStG und ab 2009 die Abgeltungsteuer gem. § 43a Abs. 2 Satz 15 EStG nach dem im



Rückzahlungsbetrag enthaltenen Kapitalertrag ohne jeden Abzug. Besitzzeiten des Rechtsgängers bleiben bei der Bemessung des Zinsabschlags unberücksichtigt.

7. Bundes-Fremdwährungsanleihe

Derzeit hat der Bund eine aktiv handelbare USD-Anleihe ausstehend mit einem Nominalvolumen von 5 Mrd. US-\$ und Kupon von 3,875 Prozent% bei Fälligkeit Juni 2010. Sie ist börsennotiert, die Zinszahlung erfolgt jährlich in US-\$ und die Rückzahlung: zum Nennwert. Bei einem in Euro geführten Konto wird die Anleihe in US-\$ erworben, die Umrechnung erfolgt in Euro. Zinszahlung und Rückzahlung erfolgen jeweils auch in US-\$ und werden in Euro umgerechnet ausbezahlt. Steuerlich ergeben sich keine Unterschiede zu herkömmlichen Fremdwährungsanleihen.

8. Bundeskassenscheine

Es handelt sich um kurzlaufende Inhaberschuldverschreibungen, auch Cash Bills genannt, die seit dem Herbst 1999 vom Bund emittiert werden. Sie werden als Diskontpapier ausgegeben, haben eine Laufzeit zwischen sieben und 364 Tagen und werden nicht an der Börse notiert.

Der Mindestanlagebetrag beläuft sich auf 5 Mio. €, so dass Bundeskassenscheine eher für den institutionellen Anleger und Geldmarktfonds von Bedeutung sind.

9. Tagesanleihe

Seit Juli 2008 bietet die deutsche Finanzagentur ein tagesgeldähnliches Wertpapier an. Die Zinshöhe orientiert sich am Geldmarktsatz Eonia. Mit dem neuen Produkt tritt die Finanzagentur in Konkurrenz zu Geldmarktfonds und Tagesgeldkonten der Banken. Während es Tagesgeldkonten meist gebührenfrei gibt, werden bei Geldmarktfonds jährliche Managementgebühren fällig, die an der Rendite nagen. Dagegen verlangt die Finanzagentur bei Privatkundenprodukten, die dort direkt erworben und verwaltet werden, generell keine Gebühren. Anders als bei Tagesgeldkonten ändert sich die Verzinsung der Bundes-Tagesanleihe täglich. Das ist von Vorteil, wenn das Marktzinsniveau anzieht. Die Titel können täglich ge- und verkauft werden, das Guthaben ist also für Privatanleger jederzeit verfügbar. Die Tagesanleihe hat eine unbefristete Laufzeit.

Die Zinsgutschrift erfolgt von Tag zu Tag über die Erhöhung des Anleihepreises, wobei die jeweils aufgelaufenen Zinsen immer wieder mit verzinst werden. Die jährliche Rendite für den Kunden liegt dank des Zinseszins-effektes sogar effektiv noch um etwa 0,1 % höher. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am 31.12. eines Jahres und es erfolgt eine Wiederanlage nach Steuerabzug in neue Anteile. Die Tagesanleihe des Bundes kann gebührenfrei bei der Finanzagentur erworben, im Einzelschuldbuch verwahrt und verkauft werden. Die Mindestanlage beträgt 50 € und maximal sind 250.000 € je Käufer und Bankgeschäftstag erlaubt. Verkaufen dürfen Anleger pro Tag 1 Mio. € Nennwert.

Die neue Tagesanleihe des Bundes wird aus steuerlicher Sicht wie ein verzinsliches Wertpapier behandelt. Zinserträge unterliegen beim Verkauf der Tagesanleihe (Rückgabe an den Bund) sowie am offiziellen Zinstermin (Silvester eines Kalenderjahres) dem Zinsabschlag und ab 2009 der Abgeltungsteuer. Am Zinstermin 31.12. werden die Zinsen nach Abzug der fälligen Steuern



nicht in bar ausgezahlt, sondern automatisch in Form neuer Anteile an der Tagesanleihe gutgeschrieben. Die am Zinstermin fälligen Zinsen gelten steuerlich als jeweils im abgelaufenen Kalenderjahr zugeflossen. Bei Vorlage einer NV-Bescheinigung oder eines Freistellungsauftrags werden die Zinsen bei Verkäufen oder am Zinstermin brutto gutgeschrieben und in neue Anteile angelegt.

10. Inflationsanleihe

Bei inflationsindexierten Bundeswertpapieren werden die Zahlungsströme, die aus der Schuldverschreibung entstehen, an die Entwicklung eines Inflationsindexes gekoppelt. Als Referenzindex der Inflationsentwicklung wird bei diesen Wertpapieren der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) in der Eurozone ohne Tabak verwendet. Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften berechnet diesen Index monatlich. Inflationsindexierte Wertpapiere haben sich in den letzten Jahren zu einem verbreiteten Kapitalmarktinstrument entwickelt. So werden beispielsweise zurzeit durch alle G7-Länder inflationsindexierte Anleihen begeben. Die inflationsindexierten Bundeswertpapiere umfassen zurzeit inflationsindexierte

- Bundesanleihen mit einer Laufzeit von zehn Jahren
- Bundesobligationen mit einer Laufzeit von fünf Jahren.

Der Bund hat im März 2006 erstmalig ein inflationsindexiertes Bundeswertpapier begeben. Es handelte sich um eine 10-jährige inflationsindexierte Bundesanleihe mit Fälligkeit am 15. April 2016. Am 24. Oktober 2007 erfolgte dann die Begebung der ersten inflationsindexierten Bundesobligation mit Fälligkeit am 15. April 2013.

Inflationsindexierte Anleihen haben gegenüber nominalverzinslichen Anleihen einen niedrigeren Kupon. Während bei nominalverzinslichen Anleihen der Kupon als fester Prozentsatz des Nennwertes gezahlt wird, wird bei inflationsindexierten Anleihen der Kupon als fester Prozentsatz des Produktes aus Nennwert der Anleihe und der zum jeweiligen Kupontermin gültigen Index-Verhältniszahl gezahlt. Bei inflationsindexierten Anleihen erhöht sich daher bei Inflation die Zinszahlung von Jahr zu Jahr. Die Zinszahlung erfolgt jährlich. Bei Fälligkeit der inflationsindexierten Anleihe wird der Nennwert, multipliziert mit der zum Fälligkeitstag gültigen Index-Verhältniszahl, zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag erhöht sich dadurch um die Inflation, die sich während der Laufzeit der Anleihe eingestellt hat. Bei Deflation über die Laufzeit der Anleihe wird der ursprüngliche Nennwert zurückgezahlt.

Die Erträge aus inflationsindexierten Anleihen stellen als Finanzinnovationen Erträge aus sonstigen Kapitalforderungen nach § 20 Abs. 2 Nr. 4 EStG dar. Sie gehen daher ohne Übergangsregel ab Neujahr 2009 in die Abgeltungsteuer über. Zwar gibt es aufgrund des variablen Zinssatzes Ähnlichkeiten mit Floatern. Da die hierzu ergangene Rechtsprechung des BFH ab 2009 ohnehin nicht angewendet wird, besitzt die Diskussion hierüber kaum praxisrelevanten Wert.

11. Ausgleichsfonds Währungsumstellung.

Diese in einer Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen haben ihren Ursprung in der Währungsumstellung zum 01.07.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Damals entstanden bei vielen Kreditinstituten und Außenhandelsbetrieben bilanzielle Unterdeckungen, die durch die Zuteilung von verzinslichen Forderungen gegen den Ausgleichsfonds ausgeglichen wurden. Die



können in Schuldverschreibungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung umgewandelt werden, notieren an allen deutschen Wertpapierbörsen und werden mit dem 3-Monats-EURIBOR verzinst.

Getilgt werden die Schuldverschreibungen über einen Zeitraum von 40 Jahren nach einem festgelegten Tilgungsplan: Beginnend mit dem 01.07.1996 werden danach jährlich (letztmals am 01.07.2035) 2,5 % des Emissionsvolumens durch Gruppenauslosung getilgt. Daneben sind außerplanmäßige Tilgungen möglich.

Steuerlich handelt es sich um Floater.

Ihre Ansprechpartner bei der Axer Partnerschaft:

**Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht,
Rolfjosef Hamacher**

**Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
hamacher@axis.de**

**Rechtsanwalt,
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Dipl.-Betriebswirt Bernhard Fuchs**

**Fon 0211/43 83 560
Fax 0211/43 83 5611
fuchs@axis.de**

**Rechtsanwalt, Steuerberater,
Dipl.-Finanzwirt Heinrich Bürmann**

**Fon 030/40502950
Fax 030/405029599
buermann@axis.de**

Die Ausführungen in dieser Publikation sollen einer allgemeinen Information dienen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann aufgrund der Komplexität der behandelten Themen nicht erhoben werden; ebenso wird eine einzelfallbezogene Beratung hierdurch nicht ersetzt. Die Axer Partnerschaft übernimmt keine Haftung für die Folgen einer Verwendung dieser in der Publikation dargelegten Informationen.